

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/048

öffentlich

Betreff:

Projekt „Kultursommer 2021“ - Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe gemäß der Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes vom 25.05.2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe in Höhe von 247.400,00 € gemäß der Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes vom 25.05.2021 für das Jahr 2021.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.07.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme	247.400,00 €
3. Einnahmen	247.400,00 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	2021
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Einnahme / Ausgabe	247.400,00 €
HH-Stelle	01.3000.1700
	01.3000.7120

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die außerplanmäßigen Einnahmen werden vollumfänglich an die am „Kultursommer 2021“ beteiligten Kommunen des Landkreises weitergereicht. Es entsteht keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie hat den Kulturbereich schwer getroffen: Museen, Theater und Konzerthäuser waren die ersten, die schließen mussten, Veranstaltungen wurden verschoben oder abgesagt. Viele Kunst- und Kulturschaffende verloren damit die Möglichkeit, ihre Arbeit vor einem Live-Publikum zu präsentieren. Um Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, hat die Kulturstiftung des Bundes im Frühjahr 2021 kurzfristig das Förderprogramm Kultursommer 2021 ausgeschrieben. Der Bund stellt für die Fördermaßnahme insgesamt 30,5 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR bereit.

Mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und anderen Formaten im öffentlichen Raum soll das kulturelle Leben aus dem digitalen Raum wieder in die urbane Öffentlichkeit verlagert und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglicht werden. Interaktionen zwischen Künstlern und Publikum können unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzverordnungen gestaltet und künstlerische Arbeiten, die während des Lockdowns entstanden sind, einer größeren Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Förderung kommt insbesondere freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, den Freien Szenen, lokalen Kulturakteuren und Bündnissen sowie der ansässigen Kultur- und Veranstaltungsbranche zugute.

Über einen pressewirksamen Aufruf der Stadt Bad Frankenhausen Anfang April 2021 konnten für dieses Projekt noch die Gemeinde Kyffhäuserland und die Städte Artern, An der Schmücke, Bad Frankenhausen, Roßleben-Wiehe und Sondershausen gewonnen werden, sodass über den Landkreis ein gemeinsamer Projektantrag bei der Kulturstiftung des Bundes gestellt werden konnte.

Der Kultursommer 2021 im Kyffhäuserkreis wird unter dem Motto „Mit Abstand das beste Debüt“ stattfinden. Seit über einem Jahr steht die Kultur- und Veranstaltungsbranche still. Nun ist es an der Zeit für einen Aufbruch, einen Neuanfang – ein Debüt.

Hinweise zum Projektablauf:

Das Projekt wird zu 80 % im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Den zwanzigprozentigen Eigenanteil bringen die oben genannten Kommunen auf. Aufgrund eines noch zu schließenden Fördervertrages mit der Kulturstiftung des Bundes empfängt der Landkreis als Projektträger die Gesamtfördersumme. Diese wird per Weiterleitungsvertrag anteilig an die einzelnen Kommunen zur selbstständigen Bewirtschaftung weitergereicht. Mit dem Weiterleitungsvertrag werden den Kommunen zudem die aus dem Fördervertrag resultierenden Pflichten übertragen. Für die regelkonforme Einhaltung sowie für die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Projektdurchführung haften die Kommunen zu 100 % im Innenverhältnis gegenüber dem Landkreis. Weiterhin gehen anfallende Mehrkosten und eventuelle Rückförderungen zu Lasten der Kommunen. Dem Landkreis entstehen somit für dieses Projekt keine zusätzlichen Ausgaben.

Durch das Projekt „Kultursommer 2021“ entsteht ein immenser Personalaufwand, welcher durch die Landkreismitarbeiter*innen aber auch durch die Verwaltungsmitarbeiter*innen in den teilnehmenden Gemeinden getragen wird. Das Förderprogramm verlangt auf der einen Seite, dass nur Landkreise und kreisfreie Städte antragsberechtigt sind, schließt jedoch eine Förderung der entstehenden Personalkosten auf Seite der Kommunen und des Landkreises aus.

Daher unterstützen wir im Rahmen des Projektes mit unserem Personal die dringend erforderliche Wiederbelebung der Kultur- und Veranstaltungsbranche in unserem Landkreis, welche während der Pandemie enormen Schaden genommen hat.

Sondershausen, den 14.07.2021

Ausgefertigt am: 15.07.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin